



Gemeinde Hofstetten-Flüh

EINLADUNG zur GEMEINDEVERSAMMLUNG

auf Dienstag, 14. Dezember 2010, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle 'Mammut', Bünweg 2, Hofstetten

TRAKTANDENLISTE

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung eines Zusatzkredites in der Höhe von brutto CHF 560'000 (netto CHF 310'000) für die Lager- und Küchenerweiterung Restaurant Bergmatten
4. Genehmigung Verkauf der Liegenschaft Flühstrasse 10, Hofstetten
5. Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 407'000 (netto CHF 270'000) für den Ersatz der Wasserleitung St. Annaweg, Flüh
6. Genehmigung der Erhöhung der Hundesteuer
7. Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 775'000 (netto CHF 722'000) für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes „Mammut“
8. Genehmigung Voranschlag 2011: Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG)
9. Voranschlag 2011:
 - a) Festsetzung des Teuerungsausgleichs für die Gemeindemitarbeitenden analog der kantonalen Vorgabe
 - b) Genehmigung der Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung
 - c) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - d) Information über die mittel- bis langfristige Finanzplanung 2011 - 2021
10. Feuerwehrreglement: Genehmigung Reglementsänderung
11. Genehmigung Wasserreglement
12. Genehmigung Abwasserreglement
13. Information Garderobengebäude Sportanlage Chöpfli
14. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2010 und die Unterlagen der zu behandelnden Traktanden liegen während der Schalterstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Der detaillierte Voranschlag 2011 wird den Interessentinnen und Interessenten auf Wunsch zugestellt oder kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden:

Traktandum 3: Genehmigung eines Zusatzkredites in der Höhe von brutto CHF 560'000 (netto CHF 310'000) für die Lager- und Küchenerweiterung Restaurant Bergmatten

Die Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2009 hat mit grossem Mehr den Bruttokredit in der Höhe von CHF 420'000.-- für die Lager- und Küchenerweiterung Restaurant Bergmatten genehmigt.

Die zuständige Arbeitsgruppe, bestehend aus den Ressorts Kultur, Hochbau und Finanzen, hat darauf hin das Detailbaukonzept erarbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass bei der ursprünglichen Planung gewisse Gesichtspunkte nicht beachtet wurden.

Das anvisierte Ziel

„eines bedürfnis- und zukunftsgerechten Projektes, welches die Arbeitsplatzverhältnisse verbessert, die heutigen Anforderungen an die Hygiene, hindernisfreies Bauen, Betriebsabläufe, Energiekonsum sowie Gästekomfort, im Rahmen des genehmigten Kredites, nachhaltig erfüllt“,

kann nur durch Überarbeitung des ursprünglichen Projektstandes und unter Einbezug aller relevanten Punkte erreicht werden.

Insbesondere mussten die Punkte „Hygiene“, „hindernisfreies Bauen“, „Zu- und Abluft“ sowie die „Abwasserproblematik“ im Detail aufgearbeitet werden.

Das unter vorgenannten Aspekten erarbeitete Konzept bedingt einen Zusatzkredit.

Der Pächter wird einen erheblichen finanziellen Anteil hierzu beitragen.

- Projektkosten Total	Fr. 1'068'000.00
- Abzüglich genehmigte Kredite der Bürgergemeinde und der Gemeinde (BGV 7.12.2009 / GV 8.12.2009)	<u>Fr. 508'000.00</u>
Zwischentotal	Fr. 560'000.00
- Abzüglich Finanzierung Saal durch Pächter	<u>Fr. 250'000.00</u>
Total netto	<u>Fr. 310'000.00</u> =====

<p>Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Zusatzkredit in der Höhe von brutto CHF 560'000 (netto CHF 310'000) für den An- und Umbau des Restaurants Bergmatten zu genehmigen.</p>
--

Traktandum 4: Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft Flühstrasse 10, Hofstetten

An der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2009 wurde der Gemeinderat beauftragt, den Verkauf der Liegenschaft Parzelle GB-Nr. 2668 (2'435 m²) an der Flühstrasse 10, Hofstetten, vorzubereiten.

Auf die Ausschreibung haben sich 25 Interessenten gemeldet, wovon 5 ein konkretes Kaufangebot abgegeben haben. Mit dem höchstbietenden Interessenten wurde ein Vorvertrag zum Kaufpreis von CHF 1'500'000.-- abgeschlossen. Die im Grundbuch eingetragene Verschreibung enthält den Vorbehalt, dass Sie diesem Geschäft an der Versammlung vom 14. Dezember 2010 zuzustimmen haben.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Verkauf der Liegenschaft „Flühstrasse 10“ in Hofstetten zum Preis von CHF 1'500'000 zuzustimmen.

Traktandum 5: Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 407'000 (netto CHF 270'000) für den Ersatz der Wasserleitung St. Annaweg in Flüh

An den bestehenden Wasserleitungen „Tannwaldweg“ und „St. Annaweg“ in Flüh mussten in den letzten fünf Jahren insgesamt 15 Leitungsbrüche repariert werden. Aus Unterhalts- und Qualitätsgründen wurde daher die Wasserleitung „Tannwaldweg“ dieses Jahr ersetzt. In einer zweiten Sanierungsetappe soll, wie angekündigt, im 2011 die anfällige Leitung im St. Annaweg ersetzt werden. Der Wasserverbund Hinteres Leimental (WHL) benutzt das Gemeindeleitungssystem für die Speisung des Hochzonenreservoirs. Daher beteiligt sich der WHL mit CHF 96'000 an der Leitungssanierung. Zusätzlich ist mit Subventionen der kantonalen Gebäudeversicherung im Rahmen von CHF 41'000 zu rechnen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 407'000 (netto CHF 270'000) für den Ersatz der Wasserleitung „St. Annaweg“ in Flüh zu genehmigen.

Traktandum 6: Genehmigung der Erhöhung der Hundesteuer

Eine Analyse im Bereich „Hundesteuer“ hat ergeben, dass keine verursachergerechte Kostendeckung vorliegt. In den Vergleichsjahren 2006, 2008 und 2009 wurde in der Rechnung jeweils ein Mehraufwand für das entsprechende Entsorgungssystem in der Höhe zwischen CHF 6'432.50 (2008) und CHF 7'668.20 (2009) ausgewiesen.

Laut Gesetz über das Halten von Hunden ist eine jährliche Hundesteuer von CHF 50.-- bis maximal CHF 200.-- und eine Kontrollzeichengebühr gemäss Gebührentarif, zurzeit CHF 20.--, zu entrichten. Die Gemeinden können die Hundesteuer für jeden auf ihrem Gebiet gehaltenen Hund in diesem Rahmen festlegen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die grundsätzliche Hundesteuer um CHF 25.-- von CHF 50.-- auf CHF 75.-- zu erhöhen. Somit wird ab 2011 CHF 95.-- inkl. Kontrollzeichen je Hund in Rechnung gestellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Erhöhung der Hundesteuer von CHF 50.-- auf CHF 75.-- bzw. CHF 95.-- inkl. Kontrollzeichen ab 01.01.2011 zuzustimmen.

Traktandum 7: Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 775'000 (netto CHF 722'000) für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle „Mammut“

Die Schweiz ist immer noch zu einem grossen Teil von den klassischen Energieträgern wie Öl, Benzin, Diesel oder Gas abhängig. Die elektrische Energieversorgung wird mehrheitlich mit Wasserkraft- und Atomstrom sichergestellt. Das Potential der Wasserkraft ist zu einem grossen Teil ausgeschöpft. Daher ist die Schweiz von Stromlieferungen aus dem Ausland (z.B. Atomstrom aus Frankreich) abhängig, um die flächendeckende Versorgung aufrecht zu erhalten.

Diese Abhängigkeit kann reduziert und durch Nutzung der solaren Energie sinnvoll ersetzt werden. Die technische Entwicklung erlaubt heute die Erstellung entsprechender Anlagen, welche über lange Zeit zuverlässig, kostenoptimal und mit minimalem Aufwand betrieben werden können. Diese Entwicklung wird von neuen alternativen und energieeinsparenden Produkten (LED-Lampen, vollelektronische Computerfestplatten, im Verbrauch optimierte Haushaltgeräte und andere Stromsparkomponenten etc) begleitet, welche im alltäglichen Umfeld eingesetzt werden können und den Stromverbrauch erheblich reduzieren. Durch Photovoltaikpanel kann ein Grossteil dieser Geräte heute schon problemlos betrieben werden.

Das südlich ausgerichtete Dach des Mehrzweckgebäudes „Mammut“ mit einer Fläche von über 900 m² eignet sich aufgrund der südlichen und optimalen Neigung vorzüglich für die Errichtung einer Photovoltaikanlage von 100 – 110 KW. Dies entspricht 20% des heutigen Stromverbrauchs der Gemeindeinfrastruktur.

Die Realisierung dieses Projektes unterstreicht die Absicht der Förderung der Nachhaltigkeit in allen zugänglichen Bereichen der öffentlichen Hand. Entsprechend der langjährigen Tradition umweltschonende und alternative Systeme (Holzschnitzelheizung, Solaranlage Schulhaus Flüh) in der Gemeinde umzusetzen, kann durch den Bau ein weiteres Zeichen dieses achtsamen Umgangs mit Ressourcen gesetzt werden. Zudem ist erwiesen, dass eine solche Anlage nach 15 Jahren eine Rendite abwirft, wobei die Betriebsdauer einer solchen Anlage mit 30 Jahren veranschlagt wird.

Die Bruttokosten für die Photovoltaikanlage belaufen sich auf CHF 775'000.--. Der Kanton Solothurn richtet bei rechtzeitiger Eingabe (31.12.2010) einen Förderbeitrag von CHF 50'000.-- aus. Durch Anmeldung beim Bund zur Teilnahme an der KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) wird nach einer Wartefrist (in der Regel 3-4 Jahre) ein fester Betrag von ca. CHF 0.50/kWh zugesichert. Dies ergibt bei einer Amortisationsdauer von 25 Jahren inkl. Unterhalt eine Rendite von 3% (vor Kapitalverzinsung).

- ***Für die Gemeinde ergibt sich die Möglichkeit, eine Investition zu tätigen, welche sich ertragswirksam zeigt.***
- ***Die Anlage reduziert den Treibhausgas-Ausstoss der Gemeinde um 70 - 80 Tonnen CO₂ pro Jahr***

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 775'000.-- (netto CHF 722'000) für den Bau einer umweltschonenden Photovoltaikanlage auf dem Süddach des Mehrzweckgebäudes Mammut zu genehmigen.

Traktandum 8: Genehmigung Voranschlag 2011
Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG)

Der Voranschlag **der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen** für das Jahr 2011 zeigt einen Aufwand von Fr. 870'150, einen Ertrag von Fr. 875'700 und einen Ertragsüberschuss von **Fr. 5'550.--** auf.

Im Jahr 2011 sind keine Investitionen geplant. Analog des Staatspersonals und der Lehrerschaft wurde bei den Gehältern ein Teuerungsausgleich von 0.7% vorgesehen. Die Posten „Entschädigung an Drittunternehmen“ sowie „Holzverkauf“ sind Unsicherheitsfaktoren. Die Entschädigungen an Drittunternehmen können bedingt durch den Kanton angeordneter Sicherheitsholzschnitte ansteigen. Der Holzpreis variiert zurzeit ziemlich stark.

Die Betriebskommission und der Gemeinderat beantragen Ihnen, dem Voranschlag 2011 zuzustimmen.

Antrag:
Die Betriebskommission und der Gemeinderat beantragen Ihnen, den Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2011 mit einem Aufwand von CHF 870'150, einem Ertrag von CHF 875'000 und einem Ertragsüberschuss von CHF 5'550 zu genehmigen.

Traktandum 9: Voranschlag 2011

Die grauen Wolken über dem Wirtschaftshimmel haben sich verzogen und es zeichnet sich in vielen Branchen ein Aufwärtstrend ab. Obwohl die Steuereinnahmen nicht wie erwartet stagnieren, haben sich sowohl der Finanzausschuss als auch der Gemeinderat intensiv und sorgfältig mit den Aufwand- und Ertragsposten im Budget 2011 auseinandergesetzt.

Das Bildungswesen wird für die Gemeinden auch in den kommenden Jahren eine enorme Herausforderung sein. Weiterhin muss mit steigenden Kosten gerechnet werden. Nicht nur im Bildungsbereich ist die Gemeinde in ihrer Autonomie beschnitten. Bund und Kanton bestimmen und fixieren den Aufwand bei verschiedenen Bereichen.

Einen zusammenfassenden Kommentar zum Voranschlag entnehmen Sie dem Bericht des Gemeinderates, welcher im Voranschlag abgedruckt ist. Diesen können Sie gerne auf der Verwaltung einsehen oder anfordern.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Voranschlag 2011 zuzustimmen.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. Den Teuerungsausgleich analog der kantonalen Vorgaben für die Gemeindemitarbeitenden auf 0.7% festzusetzen.
2. Den Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2011 mit einem Aufwand von CHF 17'625'900, einem Ertrag von CHF 17'645'700 und einem Ertragsüberschuss von CHF 19'800 zu genehmigen.
3. Den Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2011 mit Ausgaben von CHF 3'412'000, Einnahmen von CHF 1'183'000 und einer Nettoinvestition von CHF 2'229'000 zu genehmigen.
4. Den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 119% und für juristische Personen auf 100% der reinen Staatssteuer festzusetzen.

Traktandum 10: Feuerwehrreglement: Genehmigung Reglementsänderung

Aufgrund des Zusammenschlusses der Bürger- und Einwohnergemeinde zur Einheitsgemeinde wurde das heute gültige Feuerwehrreglement überprüft und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Es handelt sich vorwiegend um geringfügige, redaktionelle Änderungen und Ergänzungen.

Die einzige relevante Änderung bezieht sich auf die Anpassung der Feuerwehrepflicht, die neu vom 21. bis zum 45. (bisher 42.) Altersjahr dauert. Die Gründe dafür liegen in permanenten Unterbeständen und in der Tatsache, dass gut ausgebildete Personen zu früh aus dem Dienst ausscheiden. Mehrere umliegende Gemeinden haben mit einer gleichen Änderung bereits auf diese Problematik reagiert. Im Sinne der Gleichbehandlung wird auch die Feuerwehersatzpflicht entsprechend verlängert.

Das geänderte Reglement wurde beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht und liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Änderungen des Feuerwehrreglements unter den §§ 8, 10, 12, 14³, 16, 17 lit. b und h, 25, 26, 30¹, 36, 37, 41², 43¹, 43², 45, 48, 55, 58, 63 und 64 zuzustimmen.

Traktandum 11: Genehmigung Wasserreglement

Aus folgenden Gründen soll das alte Wasserreglement aus dem Jahre 1977 ersetzt werden:

- Das bestehende Reglement ist 33 Jahre alt
- Im 2003 wurde die Wasserversorgungsgenossenschaft Flüh in die gemeindeeigene Wasserversorgung Hofstetten aufgenommen
- Im heute rechtskräftigen Reglement ist die Verrechnung der Wasserkosten (Gebührenreglement) enthalten
- Die Vorhollenquellen sind nur noch als Notwasserversorgung gedacht. Wasserlieferant ist die WHL AG (Wasserbund Hinteres Leimental AG)
- Die Steuerung der Versorgung gehört der WHL und wird von ihr betrieben
- Namensänderung von Einwohnergemeinde auf Gemeinde (Einheitsgemeinde)

Das neue Reglement entspricht dem juristisch einwandfreien Musterreglement des Kantons Solothurn und ist unseren Gegebenheiten angepasst. Zudem enthält das neue Reglement Hinweise auf technischen SVGW-Richtlinien (Schweizerischer Verband des Gas und Wasserfaches).

Das neue Reglement wurde beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht und liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Wasserreglement zu genehmigen.

Traktandum 12: Genehmigung Abwasserreglement

Aus folgenden Gründen soll das alte Kanalisationsreglement aus dem Jahre 1971 ersetzt werden:

- Das bestehende Reglement ist beinahe 40 Jahre alt
- Viele technische und gesetzliche Vorschriften sind überholt
- Namensänderung von Einwohnergemeinde auf Gemeinde (Einheitsgemeinde)

Das neue Reglement entspricht dem juristisch einwandfreien Musterreglement des Kantons Solothurn und ist unseren Gegebenheiten angepasst. Zudem enthält das neue Reglement Hinweise auf die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen und die technische Vorschriften für die Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung (SN 592000) der schweizerischen Normen-Vereinigung.

Das neue Reglement wurde beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht und liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Abwasserreglement zu genehmigen.
--

Traktandum 13: Information Garderobengebäude Sportanlage Chöpfli

Die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2008 hat auf Antrag aus den Reihen der Ortspartei FdP den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Erstellung des Sportplatzes Chöpfli beauftragt, den Bau einer gemeindeeigenen einfachen Garderoben- und Duschanlage zu prüfen und ein entsprechendes Projekt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die zuständige Baukommission hat umfangreiche Abklärungen und Variante zum Thema in der Zwischenzeit vorgenommen und entsprechend fundierte Projektgrundlagen erarbeitet.

Da zwischenzeitlich die überarbeiteten Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn per 01. August 2010 in Kraft getreten sind, hat die Baukommission „Chöpfli“ mit Unterstützung der Abteilung Bau-, Umwelt- und Planung (BUR) das Subventionsgesuch für den Sportplatz und das Garderobengebäude beim Amt für öffentliche Sicherheit, Sporttoto und Lotteriefonds des Kantons Solothurn, eingereicht. Da eine definitive Antwort ausstehend ist, wird der Rat erst im neuen Jahr das Projekt unter Berücksichtigung aller Kostenfaktoren abschliessend behandeln und zuhanden der kommenden Gemeindeversammlung verabschieden. Dann wird Gelegenheit sein, eingehend das Geschäft zu beraten und entsprechend zu agieren.